7. Aprilis 47 32 37

Haben ehrn liebe vnd gütte vorwandten vnsere lieben
Ohein. Vnd bestl(?) freundtliche vnd gantz gute dienstliche schreiben
dem gestrigen vnd zwantzigsten tages dis Aprilis datirt den briefen
eigentlich zu finden kommen. Aber die Damen, daraus solche schreiben, welche
freundl. vnd daneben mit vberaus schwerer sorge vnd
gefahr aber nicht daraus erfahren können. Wissen derhalben nicht eine
dieselben widerumb aus den briefen kommen, Aber ob sie dieselben
vnserem freundlichen lieben ohemen, Landgraf Wilhelmen zu Hessen, vnd
d. r. nicht seinen Gärtner sein vollen schreiben angehalten werden,
Wiewol wir nun die Damen, dergleichen solcher gestalt verlieren, Dan.
nemal vnd (?) sonder beschwerlich mal gütte bescheid haben vnd
Vorgenügt vnd dessen (?) freundlichen gutwilligkeit vnd ergeb.
ging. Vnd sagen (?) dafür nicht weniger dan wir als ob wir die am.
pfangen hetten, Wir wollen aber gleichwol nicht vnderlassen,
Landgraf Wilhelmen, in einem ganz freundlichen darumb zu
bitten vnd sind geneigt, bleibt es (?) hierüber freundlich
vnd gnedig zu bitten, Es sind dieselb. sampt dem gliedern
Annaste vnserer freundlichen lieben gnedigen Mutter vnd Tochter vnd
denselben beiderseits kindern, in Gottes genedigen schutz befohlen,
Datum dem dritzehenden Aprilis Anno (?)

.... Gottes gnaden, Anna geborne aus Gottes Gnaden
zu Dennemarck, Herzogin zu Sachsen, Westphalen,
Landgrafin in Düringen, Marggrafin zu Meissen
vnd Burggrafin zu Magdeburgk

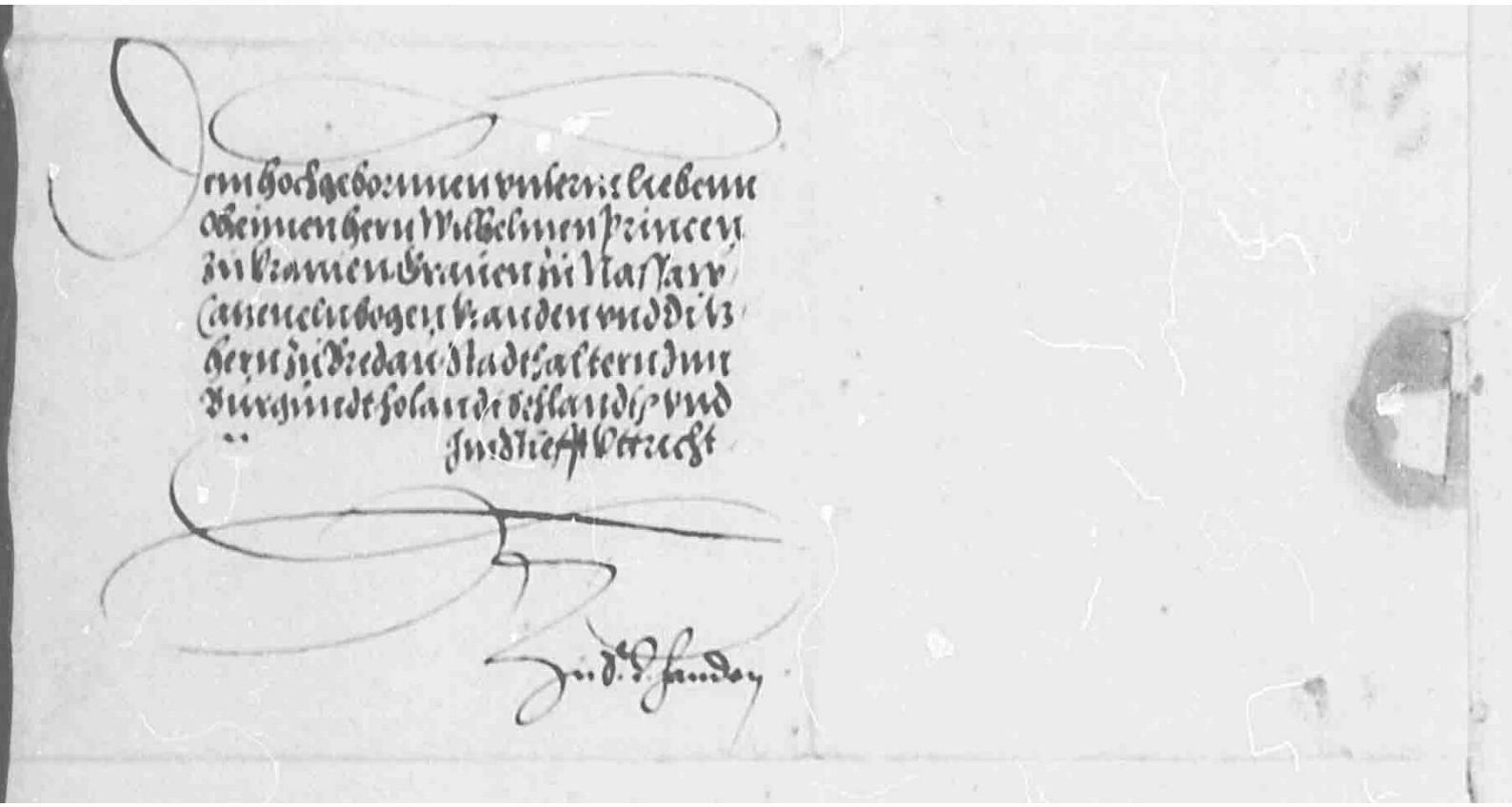

Koninklijk Huisarchief Den Haag
B 12, 3
http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/WVO/brief/103